

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 unter Tagesordnungspunkt 17 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 20.07.2023, Zahl 528, im Bereich der Gst. Nr. 182/12, KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 18.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am: 18.10.2023

abgenommen am: 16.11.2023

Stadtgemeinde WÖRGL

 GEMEINDE
NUMMER
70531

Änderung Bebauungsplan

PLANUNGSBEREICH: Mozartstraße 6
Betroffene Grundstücke: Gp 182/12

Planerstellungsdatum: 20.07.2023

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN
gem § 64 TROG 2022

vom _____ bis _____
ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM _____
DER BÜRGERMEISTER

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK

KATASTRALGEMEINDE 83020, Wörgl-Kufstein
PLANGRUNDLAGE DKM
DATENSTAND 10/2022
VERMESSUNG -

VERMERK DER LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG gem § 66 TROG 2022

vom _____ bis _____
DER BÜRGERMEISTER

Der Planverfasser
A - 6010 Innsbruck
Karl-Kapeller-Straße 5
Tel. +43/0512/57573780
Fax +43/0512/57573720
office@planalp.at
www.planalp.at

PLAN ALP
Raumplanung • Verkehrsplanung
Kartographie • Geographie • Informationssysteme

BEARBEITER
ZEICHNUNGNAME DM/BM
b528_wor23017_v2.mxd

Maßstab 1:5000

Planzeichen Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und der Planzeichenverordnung 2022 in der Fassung II der Verordnung LGBI Nr 192/2021

Dateiname 528_Mozartstr_23-07-20

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

BMD M: § 61(2) Mindestbaudichte BMD Baumassendichte
BMD H: § 61(2) Höchstbaudichte BMD Baumassendichte
BVW: § 60(3) Offene Bauweise Abstand II TBO § 6 Abs. 1 lit. a
OG: H: § 62(4) Oberirdische Geschoße, Hochstzahl
HG: H: § 62(1) Höchster Punkt Gebäude, in Metern über der Adria
HL: § 62(7) Höhenlage, in Metern über der Adria

KENNTHICHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

W § 38(1) Wohngebiet

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

VO Gemeindestraße, öffentliche Interessenstraße, öffentliche Privatstraße
LDSRA B 111 Landesstraße - B mit Hinweis auf Schutzbereich
Stadtwerke Wörgl KV-E Elektrisches Erdkabel
TIGAS GAS Umspann-, Trafostation
Gasleitung
Verdachtsfläche (§ 2 Altlastensanierungsgesetz)
Archäologische Fundzone

FLUCHT LINIEN

§ 58(1) Straßenfluchtlinie
§ 59(1) Baufluchtlinie

PLANUNGSBEREICHE

Abgrenzung Planungsbereich
Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

50° 22' 44" N Hoheninformationspunkt

